

Fachliteratur = Publications

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **91 (1993)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ib 41, Erwägung 2c; 117 Ib 6, Erw. 3; 114 Ib 303, Erw. 3b, je mit Hinweisen). Aus der Sicht der I. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts entsprach die Herrliberger Bauordnung von 1953, ferner aber auch jene von 1968 den Anforderungen nicht, welche das 1980 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) an eine Zonenordnung stellt. Insbesondere war die Bauzone nicht auf den Bedarf von 15 Jahren begrenzt (Art. 15 Buchstabe b RPG). Zudem war das «Schiffgut» auch nicht in das Generelle Kanalisationsprojekt eingegliedert. Das Gebiet war zudem, seit 1972 das eidg. Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten war, unüberbaubar geworden. Erst die Bau- und Zonenordnung von 1985, die der Kanton 1986 genehmigte und welche hier die Freihaltezone festschrieb, schied zum ersten Mal in der Gemeinde Herrliberg eine Bauzone aus, die den Anforderungen heutigen Bundesrechts genügte.

Folgewirkungen

Dieselbe Zonenordnung bewirkte die Nichteinzonung des «Schiffgutes». Das Bundesgericht hat mehrfach entschieden, dass das Nichteinzonieren von Land in eine Bauzone dem Grundsatz nach keine Entschädigungspflicht der öffentlichen Hand bewirkt (BGE 116 Ib 384, Erw. 6a; 114 Ib 303, Erw. 3c; 107 Ia 89). Bloss als Ausnahme vermag die Nichteinzonung einen Eigentümer ähnlich wie eine Enteignung zu belasten. Dies ist etwa der Fall, wenn er baureifes oder grobgeschlossenes Land hat, welches von einem

gewässerschutzkonformen Generellen Kanalisationsprojekt erfasst wird, und wenn er zum Erschliessen und Überbauen seines Bodens bereits erhebliche Kosten aufgewendet hat (BGE 105 Ia 338, E. 3d). Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden. Ausserdem können weitere spezielle Aspekte des Vertrauensschutzes so bedeutend sein, dass ein Grundstück unter Umständen hätte eingezont werden müssen (BGE 112 Ib 403, Erw. 6d). Ein Gebot, eine Parzelle einzuzonen, kann sich ferner ergeben, falls sie sich im weitgehend überbauten Gebiet befindet (Art. 15 Buchstabe a und 36 Absatz 3 RPG; BGE 116 Ib 384, Erw. 6a). Darüber hinaus kann sich indes grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Einzonung ergeben.

Urteil im vorliegenden Fall

Im Falle des «Schiffgutes» sah das Bundesgericht keinen dieser besonderen Umstände als erstellt an, die der Nichteinzonung die Bedeutung eines enteignungsähnlichen Eingriffs ins Eigentum vermitteln hätten. Namentlich liess es die Grösse des Areals und der umliegenden nicht überbauten Flächen nicht zu, hier «weitgehend überbautes Gebiet» gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung anzunehmen. Planerische Anordnungen zur Freihaltung bewirtschafteter Rebgrundstücke unter Beibehaltung bisheriger Nutzung hat nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung kaum je den Entzug einer aller Wahrscheinlichkeit nach in naher Zukunft realisierbaren Baugelegenheit geführt (so u.a. BGE 114 Ib 100 ff.; 106 Ia 369 ff.). Der Eigentümer hatte denn auch seit 1979 Teile der Reben erneuert und mit einer zwanzigjährigen Rebverpflichtung belastet. Da nicht der gesamte Grundbesitz des Eigentümers sich in der Freihaltezone befindet, verfügt er selber über erheblichen Einfluss darauf, wie bedeutende Stücke der Umgebung des Rebgrundstückes künftig genutzt werden. Dass nichts Aussergewöhnliches vorlag, unterstrich das Bundesgericht mit dem Hinweis darauf, dass in mehreren Landesgegenden, so in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Tessin, für den Rebbaubau durchaus vergleichbare Verhältnisse bestehen. (Urteil 1A.11/1992 vom 30. November 1992.)

R. Bernhard

Riesbach, Unterstrass, Wiedikon, Wipkingen und Wollishofen mit Zürich vereinigt, ein Ereignis, das die Einwohnerzahl der Limmatstadt von 28 000 auf 107 000 hochschnellen liess. Die heutigen Grenzen Zürichs wurden bei der zweiten Eingemeindung von 1934 gezogen. Die Stadtverwaltung entschloss sich, hundert Jahre nach dem für die Entwicklung Zürichs epochalen Ereignis eine dem Jubiläum angemessene Publikation herauszugeben. Darin werden die bauliche Entwicklung sowie die Siedlungsstrukturen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert aufgearbeitet. Nachdem die aufstrebenden Liberalen 1833 beschlossen hatten, die Schanzen zu schleifen, war die Expansion der Stadt nicht mehr aufzuhalten. Das Verkehrsnetz wurde ausgebaut, auf den Anhöhen rechts der Limmat entstanden wichtige Bauten wie das Polytechnikum und das alte Kantonsspital, und unter Führung des einflussreichen Alfred Escher wurden nach 1860 so markante Bauwerke wie Bahnhofstrasse, Quaianlagen oder Stadelhofer- und Fraumünsterquartier realisiert. Im Vordergrund der Publikation stehen jedoch die elf Aussengemeinden. Ihre bauliche Entwicklung wird anhand dreier «Momentaufnahmen» – um 1810, 1890 und 1932 – aufgezeigt. Der Vergleich der jeweiligen Besiedlung, die kartographisch illustriert ist, lässt Rückschlüsse auf die Entwicklung der ehemaligen Aussengemeinden und heutigen Stadtquartiere zu. Ein Vergleich des Zustands von 1810 mit jenem von 1890 zeigt, wie unterschiedlich die einzelnen Vororte wuchsen. Während sich in den weiter von der Stadt entfernten Gemeinden ein nur wenig verändertes Bild präsentiert, waren die stadtnahen Gemeinden zum Teil planmässig neu erschlossen und bebaut worden. Der Zustand von 1932 schliesslich verdeutlicht das ungehemmte Wachstum Zürichs seit der Eingemeindung von 1893; wo einst noch Freiflächen dominiert hatten, entstand vor und nach der Jahrhundertwende ein fast ausnahmslos zusammenhängendes Siedlungsgebiet.

Die kartographischen Querschnitte durch die 1893 eingemeindeten elf Vororte werden ergänzt durch historische Porträts der jeweiligen Gemeinde. Ersichtlich wird auch auf diese Weise, dass vor hundert Jahren sehr unterschiedliche Gemeinwesen zu einem Ganzen vereint wurden – gegen den Willen der reichen Vororte Wollishofen und Enge, dafür zur Erleichterung etwa der armen Gemeinde Aussersihl, die den Anstoss zur Eingemeindung gegeben hatte.

A. Hauser, H. Rebsamen, C. Bauer, C. Kamm:

Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 (INSA)

Band 10: Winterthur, Zürich, Zug

Verlag Orell Füssli, Zürich 1992, 544 Seiten, Fr. 120.—, ISBN 3 280 02180 4.

Der 10. Band der Reihe «INSA» umfasst mit Winterthur, Zürich und Zug ein Städtedreieck, das seit etwa 1850 immer mehr zum

COMPAQ
ProLinea 4/33
Modell 120/w

3073.-
ohne Bildschirm

Local Bus Grafik

Vollprofi zum Sparpreis

teleprint tdc SA
COMPUTER PERIPHERIE

Grubenstrasse 107
3322 Schönbühl/BE
Telefon 031/859 73 73
Fax 031/859 73 76

Industriestrasse 2
8108 Dällikon
Telefon 01/844 18 19
Fax 01/844 51 77

Fachliteratur Publications

Hundert Jahre Gross-Zürich

100 Jahre 1. Eingemeindung 1893

Stadtarchiv und Baugeschichtliches Archiv, Zürich 1993, 275 Seiten, Fr. 20.—, ISBN 3-908060-07-9.

Am 1. Januar 1893 wurden die elf Vorortsgemeinden Aussersihl (mit dem heutigen Industriequartier), Enge (mit Leimbach), Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass,

zentralen Siedlungs- und Wirtschaftsraum der Schweiz wurde. Winterthur wird nach 1853 ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und ein Zentrum der Maschinenfabrikation. Die industrielle Expansion zieht Arbeitersiedlungen, Villenquartiere und ausgedehnte öffentliche Anlagen nach sich. Zürich erlebt nach der Schanzenschleifung von 1830 eine nach allen Seiten ausgreifende Bautätigkeit, die von drei Wachstumsschüben gekennzeichnet ist. Mit dem Neubau des Hauptbahnhofs, dem Gebäude der Kreditanstalt und dem von Gottfried Semper erbauten Polytechnikum entwickelt sich Zürich zur Wirtschafts-, Finanz- und Eisenbahnmropole sowie zur nationalen technischen Ausbildungsstätte. Zug tritt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in das Industriezeitalter ein. Der Eröffnung des Bahnhofs 1864 folgen die Jahre des Aufbaus, die die Kleinstadt zu einem Schul-, Tourismus- und Wirtschaftszentrum machen.

Walter Kiess:

Urbanismus im Industriezeitalter

Von der klassizistischen Stadt zur Garden City

Ernst & Sohn Verlag, Berlin 1992, 496 Seiten, DM 198,—, ISBN 3-433-02038-8.

Die Darstellung setzt an jenem Punkt ein, an dem durch die Umwälzungen der Französischen Revolution und durch die Industrialisierung die Weichen für die urbane Konstellation unserer Zeit gestellt worden sind. In einer Übersicht werden in den einzelnen Abschnitten die im 19. Jahrhundert in den Vordergrund gerückten Hauptthemen des Urbanismus behandelt: Industrialisierung und Städtewachstum; utopische Siedlungs- und Stadtbaumodelle; Stadt-sanierungen, Stadtverschönerungen und Stadterweiterungen; paternalistischer Arbeiterwohnungsbau; ästhetische Erneuerungsversuche und die Reformansätze durch die Gartenstadtidee. Die Behandlung dieser Themen verdeutlicht, in welchem Ausmass die heutige Lage in den Städten von den urbanen Vorstellungen und Unternehmungen des 19. Jahrhunderts bestimmt ist.

VSVT-Zentralsekretariat:
ASTG secrétariat central:
ASTC segretariato centrale:

Schlichtungsstelle
Office de conciliation
Ufficio di conciliazione
Marja Balmer
Gyrischachenstrasse 61
3400 Burgdorf
Telefon und Telefax: 034 / 22 98 04

Stellenvermittlung

Auskunft und Anmeldung:

Service de placement
pour tous renseignements:

Servizio di collocamento
per informazioni e annunci:

Alex Meyer
Rigiweg 3, 8604 Volketswil
Tel. 01 / 820 00 11 G
Tel. 01 / 945 00 57 P

H. Heinelt, M. Mayer:

Politik in europäischen Städten

Fallstudien zur Bedeutung lokaler Politik

Birkhäuser Verlag, Basel 1992, 300 Seiten, Fr. 42.—, ISBN 3-7643-2831-2.

Nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Westeuropa befinden sich Städte im Umbruch. Mit den damit verbundenen Veränderungsprozessen, vor dem Hintergrund der lokalen Politik, setzt sich dieses Buch auseinander. In den einzelnen Beiträgen geht es um die Bedeutung örtlicher politischer Strukturen und Prozesse des aktuellen Aufschwungs sowie Blockaden der Entwicklung ausgewählter europäischer Städte. Besonders wird auf die «Modernisierung» und sich verändernde Lebensverhältnisse eingegangen. Der Band knüpft an die Auseinandersetzungen um den Stellenwert von «public-private-partnership» gegenwärtiger und künftiger Stadtentwicklungen an.

Städte-Ranking und kommunale Wirtschaftsförderung

Institut für Städtebau und Landesplanung, Universität Fridericiana zu Karlsruhe, 1992, 70 Seiten.

In der Publikation werden die Stadtklassierungen diskutiert, welche in letzter Zeit von der Presse wie von der Wissenschaft in rasch zunehmender Zahl produziert werden. Städtevergleiche gehen von der Auffassung aus, dass bei der europäischen Integration die Konkurrenz unter den Städten für Unternehmen und Bewohner national und international zunehmen wird. Die vorliegenden Stadtklassierungen können in drei Gruppen aufgeteilt werden:

- «Schönheitswettbewerbe» (Klassierungen, die aufgrund der Meinungen eines nicht immer klar erkennbaren Panels von Experten aufgebaut werden).
- Klassierungen, welche aufgrund von einer grossen Anzahl von unterschiedlichen Merkmalen und Gewichtungen aufgestellt werden. Sie werfen viele methodologische Probleme auf.
- Vergleich von wenigen objektiven Kennzahlen. Dieser Ansatz soll nach der Meinung des Autors ausgeweitet und vertieft werden, um schliesslich den Aufbau eines Expertensystems für die Standortwahl des Unternehmens zu ermöglichen.

Albert Speer:

Die intelligente Stadt

Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1992, 207 Seiten, DM 48,—, ISBN 3-421-03033-2.

Der erfolgreiche Stadtplaner Albert Speer beschreibt Problemkreise und neue Lösungsansätze an Beispielen aus Ballungsräumen und Grossstädten in West- und Ostdeutschland. Da jede Stadt eine spezifische Eigen-

art, Raumstruktur, Geschichte, Kultur und Gesellschaft verkörpert, gibt es keine generell gültigen Regeln für den «intelligenten» Umgang mit ihr. Es ist jedoch notwendig, entsprechend der Dynamik städtischer Wandlungsprozesse ein modernes Management für qualitätvolle Stadtentwicklung unter Beteiligung aller Interessengruppen zu etablieren. Albert Speer kritisiert in seinem Buch das heute übliche schwerfällig und technokratische Planungsverfahren und plädiert für neue demokratische, transparente Formen der Stadtplanung.

Tilo Schabert (Hrsg.):

Die Welt der Stadt

Piper Verlag, München 1992, 294 Seiten, DM 19,80, ISBN 3-492-11317-6.

Acht renommierte Wissenschaftler (Soziologen, Geographen, Historiker, Architekturtheoretiker, Literatur- und Politikwissenschaftler) haben sich von ihrer Disziplin her der Wirklichkeit der Stadt genähert, um die Welt, die die Stadt ausmacht, zu erschliessen.

Verändern gegen Bewahren

Berichte aus den neuen Bundesländern

«arcus» Band 20, Verlag Müller, Köln 1992, 88 Seiten, DM 50,—, ISBN 3-481-00501-6.

Der Titel dieses Bandes soll Abwägen bedeuten, kein Beharren auf Entweder-Oder. Das Planen und Bauen stellt alle Beteiligten (nicht nur in der ehemaligen DDR) immer wieder vor die Fragen: Abreissen? Umgestalten? Neugestalten? Erinnerung bewahren? Und wie?

Aurelio Galfetti:

Castelgrande Bellinzona

Verlag Ernst & Sohn, Berlin 1993, 60 Seiten, DM 58,—, ISBN 3-433-02704-8.

Zum Thema «Bauen in historischer Umgebung» verdient die Tessiner Architekturszene besondere Aufmerksamkeit. Dazu gehören Revitalisierungen und Umnutzungen historischer Gebäude. So hat Aurelio Galfetti mit seiner Transformation der ruinösen Reste des Castelgrande in Bellinzona in ein zeitgenössisches Museums- und Kulturzentrum gleichsam das vorläufige Resümee jahrzehntelang architektonischer Reformbemühungen geliefert.

M. Maibach, R. Iten, S. Mauch:

Kostenwahrheit im Verkehr

Verlag Rüegger, Zürich 1993, 80 Seiten, Fr. 15.—, ISBN 3 7253 0463 7.

Immer stärker wird der Ruf nach ökonomischen Massnahmen, die Kostenwahrheit im Verkehr anstreben. Die externen Kosten im Verkehrsbereich sollen verursachergerecht

angelaftet werden. Wie hoch sind diese externen Kosten? Wer verursacht sie und wer muss dafür aufkommen? Wie sieht eine umfassende Strategie aus, die das Verursacherprinzip berücksichtigt und gleichzeitig die Umweltbelastung spürbar senkt? Diese Fragen wurden im Rahmen des NFP «Stadt und Verkehr» u.a. für die Agglomeration Zürich untersucht. Das Fallbeispiel macht Vorschläge für eine ökologisch effiziente Verkehrspolitik und zeigt, wie kurz- und langfristig der Prozess zur Umsetzung neuer Instrumente im Verkehrsbereich aussehen könnte.

Raumplanungsamt des Kantons Bern, Bund Schweizer Planer (Hrsg.):

Raumplanung – ein Berufsbild

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Mangels an qualifizierten Nachwuchskräften in der Raumplanung richtet sich die Publikation in erster Linie an Hochschulabsolventen sowie Studentinnen und Studenten Höherer Technischer Lehranstalten und zwar in der Absicht, deren Interesse für ein Nachdiplomstudium zu wecken. Die von Jürg Hänggi, Raumplaner NDS/HTL, in ihren Grundzügen als Diplomarbeit verfasste Broschüre vermittelt ein gutes Bild des aktuellen Berufsverständnisses von Planerinnen und Planern der jüngeren Generation.

Gerade weil die Meinungen und Vorstellungen über das, was Raumplanung ist und will, in der Öffentlichkeit oft geteilt sind, kann die Schrift weit über den engeren Empfängerkreis hinaus einen wertvollen Beitrag zum besseren Verständnis für planerisches Denken und Handeln leisten. Die Broschüre soll darum allen Interessierten zugänglich gemacht werden, namentlich den kommunalen Behörden und Gremien, die in mannigfacher Weise mit Planung in Berührung kommen.

(Bezug: Raumplanungsamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, CH-3011 Bern.)

György Konrad:

Der Stadtgründer

List Verlag, München 1975, Neuausgabe 1991, 237 Seiten, ISBN 3-471-77983-3.

György Konrad gehört mit Milan Kundera und Danilo Kis zu den bedeutendsten Schriftstellern des ehemaligen «Ostblocks». Konrad wurde mit seinem 1969 in Ungarn erschienenen Erstlingsroman «Der Besucher» auch im Westen bekannt. Das Manuskript des «Stadtgründers» gelangte illegal in den Westen, da er es in Ungarn nicht veröffentlichen konnte. Konrad arbeitete ursprünglich als Sozialhelfer und zeitweise auch im Stadtplanungsamt von Budapest. 1990 wurde Konrad zum Präsidenten des internationalen PEN-Clubs (Schriftstellervereinigung) gewählt.

Im «Städtegründer» beschwört ein bürokratisch-sozialistischer Planer die Verzweiflung über seine unsinnige Arbeit in einem inneren Dialog.

«Weil die Fortsetzung meines Körpers, meine sich ausdehnende Stadt, der Schau-

platz meiner Langeweile und meiner Anekdoten ist, weil ich ihre gesamte Topographie kenne, weil ich in ihr zehntausende von Gesichtern grüsse und den Geruch unseres gemeinsamen Stalles, unserer Kaserne, unseres Gettos auch blind und jenseits des Ozeans erkennen würde, weil ich einigen Hundert ihrer Gebäude eine proportionierte oder missgestaltete Form verliehen habe, weil ich ihre Vergangenheit niederschreiben und ihre Zukunft planen will, weil meine nur mit Dynamit zu korrigierenden Irrtümer im Eisenbetongerüst um mich stehen, weil sie ein wenig schäbig, ein wenig stickig ist und ich kaum noch verstehe, wieso ich mich länger als eine Woche in ihr aufgehalten habe, vielleicht, weil manchmal all ihre Ziegel, all ihre Katzen wunderbar und all ihre Ansichten gemütlich sind, weil ich mir geglaubt habe, dass ich mich in sie einbauen und mit den Verbindungswegen ihrer geschlossenen Plätze auch die Lage meiner Mitbürger verändern könnte – bis sich diese Provinzstadt mit ihren Kleinanzeigen zu guter Letzt in mich eingemischt hat und zu meiner Welt geworden ist und mich von der Welt abgeschnitten hat, sie belastete mein Bewusstsein mit ihren eifersüchtigen, abergläubischen Wahnideen, (...).»

In einer Mischform aus autobiographischem Essay und geschichtsphilosophischer Abhandlung deutet dieser sozialkritische Roman die Geschichte der Psychologie und der Mechanismen der politischen Macht ebenso wie die Versuche eines Selbstentwurfs der Menschheit und dessen Verwirklichung mit all seinen Peripetien, Zwängen und Kompromissen. Die Stadt und die Stadtplanung werden zum Inbegriff des Lebens.

Th. Glatthard

Persönliches Personal

Hans Fenner: 50 Jahre Berufs- und Firmenjubiläum



Ein wohl einmaliges Jubiläum kann Hans Fenner in Dübendorf feiern. Dass der heute 65jährige die ganze Palette von Anwendungen der Vermessung durchlebt hat, liegt an seiner offenen, interessierten Wesensart. In seiner Wohngemeinde wird der «Begriff» Hans Fenner gleichgesetzt mit Gemeinderat, Schulpräsident, 30 Jahre Eishockey und Eishalle. Sein Rat und seine Kompetenz in Be-

ruf, Politik und Sport sind immer gefragt. Er ist ein loyaler Kamerad, immer bestrebt mit gesundem Menschenverstand vernünftige Lösungen zu suchen.

In Stichworten liest sich das folgendermassen:

1928 geboren in Dübendorf. Die Mutter führte einen Spezereiwarenladen, der Vater war Feinmechaniker und Erfinder. Zusammen mit einem älteren Bruder wächst er auf. 1943 tritt Hans Fenner ins Ingenieurbüro Walter und Hans Gossweiler ein. Ein Jahr arbeitet er als Messgehilfe bis sein Oberstift ausgelernt hat. In vier Jahren wird er zum Vermessungstechniker ausgebildet. Es folgen der Fachausweis als Topograph, Meliorationen, Tiefbau, Baupolizei, Gemeindeingenieur und Berater in Bau- und Quartierplanungen. Hans Fenner ist verheiratet und hat drei Kinder. (Sohn Bruno tritt in Vaters Fussstapfen und hinterlässt in der Vermessung, dem Eishockey und der Schulpflege gleichfalls seine Spuren.) Nebst der Familie pflegt Hans seine Hobbys; die Politik, den Sport und den Wald. Somit kann er seinen ursprünglichen Berufswünschen – Lehrer oder Bauer – nachleben.

Hans Fenner sagt: «Ich bin in eine gute Zeit geboren worden. Wer Optimismus, Fleiss und Interessese zeigt, dem gehen immer wieder Türen auf. Vermessungszeichner bietet eine sehr gute Grundlage, seinen Werdegang nach persönlichen Eignungen und Neigungen zu entwickeln. Mit dem Arbeitsort, dem Lehrmeister und den Mitarbeitern, die mich während dieser langen Zeit begleitet haben, hatte ich ein sehr grosses Glück!»

Wir von der VSVT-Sektion Zürich danken Dir und wünschen weiterhin gute Gesundheit, dass Du Dich nach Lust und Laune betätigen kannst.

VSVT/ASTG/ASTC

Verband Schweizerischer Vermessungstechniker
Association suisse des techniciens-
géomètres
Associazione svizzera dei
tecnici-catastali

Sitzung des Zentralvorstandes 26. Juni 1993 in Basel

An diesem Samstag wurden wir von der Vizepräsidentin der Sektion Basel charmant begrüsst. Es war jedoch nicht das einzige neue Gesicht im ZV, denn der neugewählte Richard Staub (ZH) war ebenfalls an seiner ersten ZV-Sitzung erschienen.

Der Mitgliederbestand hat sich wieder erfreulich entwickelt, beträgt er doch neu 1455 Damen und Herren, davon 93 Lehrlinge.

Der Vorstand hatte sich teilweise neu zu konstituieren. Dabei wurden die Aufgaben des Protokollführers dem Sekretär übertragen. Einen Protokollführer gibt es also nicht mehr. Nur kurz zu reden gaben die Anpassungen der Entschädigungen für die Funktionäre des Verbandes. Die Probleme bei der Suche von